

Überwachungsbericht

Beh.-/Ast.-/Anlagennummer	566 / 9960622 / 0002
Aktenzeichen Bericht	2014-566-9960622-0002/1 vom 16.05.2014
Firma	Bio-reg-EN GmbH + Co.KG
Standort	Telgter Damm , 49549 Ladbergen
Anlage	Biogasanlage inkl. BHKW (1.572 kW FWL), NaWaRo und Wirtschaftsdünger
Datum und Dauer der Umweltinspektion	14.05.2014 3 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Untere Wasserbehörde Untere Immissionsschutzbehörde Untere Bauaufsichtsbehörde (Bauordnungsamt) Bezirksregierung - Arbeitsschutz Weitere Behörden: Untere Landschaftsbehörde Weitere Behörden: Landwirtschaftskammer Weitere Behörden: Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

A) Inspektionsumfang

Angekündigte medienübergreifende Überwachung mit Schwerpunkt

Immissionsschutz, allgemein

Wasser

Weiteres:

Natur- und Landschaftsschutz

Weiteres:

Arbeitsschutz

B) Grundlage der Überwachung

Erstabnahme gem. Ziffer 24.1.3 VVBlmSchG (Verwaltungsvorschrift zum Bundes-
Immissionsschutzgesetz vom 01.09.2000)

Genehmigung vom 12.05.2006 Az.: 99606022/01.V Wt-25

Änderungsgenehmigung vom 25.03.2013 Az.: 566.0034/11/0104BAA2

Änderungsgenehmigung vom 22.06.2013 Az.: 566.0013/13/0806B2

C) Inspektionsergebnis

(Mängelformulierungen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	Nein
geringfügige Mängel	Ja im Bereich des Natur- und Landschaftsschutzes
erhebliche Mängel	Nein
schwerwiegende Mängel	Nein

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisions schreiben
-----------------------	---------------------

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.